



www.svp-moehlin.ch info@svp-moehlin.ch

Gemeindeverwaltung Möhlin
Geschäftsleitung
4313 Möhlin

22. August 2014

Stellungnahme im Mitwirkungsverfahren zum Parkierungs- und Strassenreglement

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Möhlin bedankt sich beim Gemeinderat für die Möglichkeit, zum obgenannten Geschäft Stellung nehmen zu können. Fristgerecht reichen wir Ihnen unsere Stellungnahme ein.

Strassenreglement:

Grundsätzlich begrüsst die SVP Möhlin den Ansatz, mit einem Reglement die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

- Das Strassenreglement scheint uns jedoch an diversen Stellen zu wenig definiert zu sein. So findet sich bspw. in Art. 13 Abs. 3 des Reglements der Passus, dass die Kosten für die Erneuerung, Änderung oder Neuerstellung einer Strasse vom Verursacher mitgetragen werden soll, sofern er die Strasse übermässig benutzt hat. Hier fehlt jedoch eine generelle Definition, was unter einer „übermässigen Benutzung“ zu verstehen ist. Gerade dieser weitläufige Begriff kann in der Praxis zu Problemen führen, so dass sich die Gemeinde mit diversen kostspieligen Rechtsverfahren konfrontiert sieht.
- Weiter stellt sich die Frage, ob die Anknüpfung an die Ausnutzungsziffer in Art. 16 des Reglements sachgerecht und mit dem in Art. 13 Abs. 3 statuierten Verursacherprinzip vereinbar ist. Aus Sicht der SVP Möhlin führt die Anknüpfung an die Ausnutzungsziffer zur Ungleichbehandlung von Grundeigentümern.

Ein Grundeigentümer, dessen Grundstück die Ausnutzungsziffer nicht ausnutzt, wird die Strasse mit grosser Wahrscheinlichkeit weniger beanspruchen und wäre damit gemäss dem Verursacherprinzip weniger in der Pflicht als ein Grundeigentümer, der die Ausnutzungsziffer vollständig nutzt und dadurch bspw. durch mehr Mietparteien die Strasse mehr benutzt.



www.svp-moehlin.ch info@svp-moehlin.ch

Zu denken wäre hier bspw. an die geplante Zonenplanänderung im Zentrum von Möhlin. Hier wären Grundeigentümer von denkmalgeschützten Bauten gegenüber Grundeigentümern von Neubauten, die infolge von Geschäften ggf. noch mehr Publikumsverkehr erzielen, bei einer Anbindung an die Ausnutzungsziffer merklich benachteiligt.

Aus Sicht der SVP Möhlin scheint das Strassenreglement noch nicht ganz ausgereift zu sein. Wir bitten den Gemeinderat daher, die erwähnten Punkte aufzugreifen und zu überprüfen.

Parkierungsreglement:

Grundsätzlich begrüsst die SVP Möhlin den Ansatz, mit einem Reglement die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

- In Art. 3 des Reglements erhält der Gemeinderat die Kompetenz, bei Änderungen der Verhältnisse die Parkraumzonen anzupassen. Aus direktdemokratischen Überlegungen würde die SVP Möhlin es begrüssen, wenn eine entsprechende Änderung der Parkraumzonen vom Volk abgesegnet wird; zumal der beiliegende Plan integrierender Bestandteil des Reglements darstellt. Sollte der Gemeinderat dieser Auffassung keine Folge leisten, so wäre mindestens Art. 3 des Reglements dahingehend zu präzisieren, dass der Begriff „Änderung der Verhältnisse“ entsprechend erläutert wird.
- Aus dem vorgelegten Parkierungsreglement geht insgesamt nicht hervor, ob der Gemeinderat das Parkieren generell nur noch in Parkfeldern erlauben will oder nicht. Er erwähnt lediglich, dass das Parkieren künftig nur noch mit einer behördlichen Bewilligung im Rahmen der geltenden Vorschriften und gemäss den Parkraumzonen zeitlich beschränkt möglich ist.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass bereits heute in diversen Quartieren das Parkieren nur noch in markierten Parkfeldern möglich ist. Da die Bewilligungen gemäss dem vorliegenden Reglement zum Parkieren auf dem gesamten Gemeindegebiet berechtigen, stellt sich die Frage, ob dies letztlich nicht zu einer Mehrbelastung der Quartiere führen wird, in denen keine Parkierungsfelder markiert sind. Denn wenn die wenigen markierten Parkplätze besetzt sind, suchen die Fahrzeughalter automatisch in den angrenzenden Quartieren Parkplätze.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger wäre anzustreben, auf dem gesamten Gemeindegebiet von Möhlin eine einheitliche Parkierungspraxis mit oder ohne markierte Parkplatzfelder einzuführen.

Immerhin wäre denkbar, dass die Ausgabe von Bewilligungen auf bestimmte Quartiere beschränkt wird, so dass der Verkehrsfluss der Parkplatzsuchenden entsprechend eingedämmt werden kann. Hier wäre bei der Einteilung der Quartiere zu berücksichtigen, welche Quartiere bereits aufgrund der eingezeichneten Parkfelder benachteiligt sind.



www.svp-moehlin.ch info@svp-moehlin.ch

- Das Reglement äussert sich überhaupt nicht zur Anzahl der auszugebenden Bewilligungen. Aufgrund der fehlenden Formulierung kann bei Bürgerinnen und Bürgern schnell der Eindruck erweckt werden, dass man Anspruch auf eine Bewilligung zum Parkieren habe.

Ziel des neuen Parkierungsreglements ist es, das „wilde Parkieren“ auf öffentlichen Strassen von Möhlin im Sinne der Verkehrssicherheit zu regulieren. Daher erscheint eine maximale Anzahl Parkkarten durchaus sinnvoll und wäre vom Gemeinderat entsprechend zu prüfen.

- In Bezug auf die zeitliche Komponente der Parkraumzonen ist aus Sicht der SVP Möhlin unverständlich, weshalb gerade der Samstag mit keiner Höchstparkzeit belegt ist. Eine Parkraumbewirtschaftung wird letztlich gerade für die publikumsintensiven Tage errichtet. Insbesondere am Samstag ist mit erhöhtem Publikumsverkehr zu rechnen, weshalb auch am Samstag Höchstparkzeiten einzuführen sind. An dieser Stelle ist zudem darauf hinzuweisen, dass ein Fahrzeughalter, der über eine Dauerparkierungskarte verfügt, sein Fahrzeug gemäss dem vorliegenden Reglement vom Freitagabend bis am Montagmorgen z.B. auf dem Parkplatz bei der Gemeindebibliothek hinstellen und so den Parkplatz am Samstag für den weiteren Publikumsverkehr blockieren kann.

Aus Sicht der SVP Möhlin scheint das Parkierungsreglement noch nicht ganz ausgereift zu sein. Wir bitten den Gemeinderat daher, die erwähnten Punkte aufzugreifen und zu überprüfen.

Freundliche Grüsse

Désirée Stutz
Präsidentin SVP Möhlin